

## Ausschreibung „Sparkassen Fußball-Cup 2018“

Organisation und Spielmodus zum „Sparkassen Fußball-Cup 2018“

### 1. Maßnahme

Zentrale Maßnahmen des „Sparkassen Fußball-Cup 2018“ sind Sichtungsturniere, die in der Vorrunde in den 43 Kreisen, in der Zwischenrunde in den 16 Regionen (24 Mannschaften pro Region) und als Endturnier (16 Mannschaften) mit Ermittlung des Niedersachsenmeisters in Barsinghausen durchgeführt werden.

Der „Sparkassen Fußball-Cup 2018“ ist eine Pflichtveranstaltung für alle Vereine und Jugendspielgemeinschaften mit einer E-Juniorenmannschaft. Sie müssen grundsätzlich mit ihren Juniorenmannschaften des **Jahrgangs 2007** an dieser Veranstaltung teilnehmen. Kommt ein Verein/eine Jugendspielgemeinschaft dieser Verpflichtung nicht nach, ist der zuständige Kreis dazu berechtigt, den Verein nach den Bestimmungen des § 23 JO des NFV mit einer Verwaltungsstrafe zu belegen. Grundvoraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Spieler/innen **keine** Spielberechtigung für einen anderen Landesverband als Niedersachsen besitzen.

In der Vorrunde wird in Gruppen zu je ca. fünf Mannschaften auf Kleinspielfeldern 6:6 (5 Feldspieler, 1 Torwart pro Team) nach dem Modus jeder gegen jeden gespielt. Pro Region erreichen 24 Mannschaften die Zwischenrunde. Die Anzahl der Teams, die jeder Kreis an diesem Kontingent stellt, vereinbaren die an der jeweiligen Region beteiligten Kreise selbstständig untereinander.

Aus der Zwischenrunde erreicht jeweils der Sieger eines Zwischenrundenturniers das Endturnier in Barsinghausen.

In der Endrunde spielen dann die letzten 16 Mannschaften den Niedersachsenmeister aus. Die Siegermannschaft gewinnt ein Trainingslager in Barsinghausen.

### 2. Organisationsleitung / Verantwortlichkeit

Der Kreisjugendobmann bzw. der Kreislehrwart und die DFB-Stützpunkttrainer legen in Abstimmung mit dem Beauftragten für Talentsichtung / Talentförderung und dem NFV die Termine für den „Sparkassen Fußball-Cup 2018“ fest.

Die Sichtung der Vor-, Zwischen- und Endrunde (Einteilung der Sichter, Beobachtung und Erfassung der talentierten Spieler) erfolgt in Absprache mit den Verbandssportlehrern des NFV, den DFB-Stützpunktkoordinatoren und den DFB-Stützpunkttrainern unter der Leitung von Verbandssportlehrer W.-R. Müller.

Die Vorrunde des „Sparkassen Fußball-Cup“ wird vom Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses bzw. Ausschuß für Qualifizierung (Informieren und Einladen der Vereine, Platzgestaltung und -aufbau, Turnierorganisation, Erstellen des Spielplans u. a.) in Zusammenarbeit mit den Sparkassen in Niedersachsen und dem NFV (u. a. Anmeldung der Freizeitmannschaften) organisiert.

Die Zwischenrunde wird von den 4 Regionalbeauftragten für Lehrarbeit (Informieren und Einladen der Vereine, Platzgestaltung und -aufbau, Turnierorganisation, Erstellen des Spielplans u. a.) in Zusammenarbeit mit den Sparkassen in Niedersachsen und dem NFV organisiert.

Die Endrunde organisiert der NFV in Zusammenarbeit mit den Sparkassen in Niedersachsen.

## 3. Zeitpunkt / Ort

Der „**Sparkassen Fußball-Cup 2018**“ (alle 3 Runden) wird zwischen Mitte April und Sommerferien durchgeführt. Sichtungstage sind grundsätzlich Samstag oder/und Sonntag. Die Austragungsorte für die ersten beiden Runden legen die zuständigen Organisatoren selbstständig fest. Austragungsort des Endturniers ist Barsinghausen.

## 4. Teilnehmer / Altersklassen

Zugelassen sind grundsätzlich nur Spieler des **älteren E-Junioren-Jahrgangs (Saison 2017/2018: Jahrgang 2007)**. **Mädchen können bis zu einem Jahr älter sein (Jahrgang 2006)**. Jeder Verein stellt eine Mannschaft mit den talentiertesten Spielern (gilt auch für Jugendspielgemeinschaften). Talentierte Mädchen (Jahrgang 2006) können in die Mannschaft integriert werden. Außerdem sind Freizeit-, Straßen-, Schul-, Hobby-, und gemischte (Juniorinnen und Junioren) Mannschaften und EinzelspielerInnen aus Niedersachsen (nur Wohnsitz Niedersachsen) teilnahmeberechtigt, die der oben angegebenen Altersstufe angehören. Maximal 2 Spieler bzw. Spielerinnen pro Mannschaft können dabei auch jünger sein (max. Jahrgang 2007). Ein Spieler bzw. eine Spielerin kann beim „Sparkassen Fußball-Cup“ ausschließlich nur für **eine** Mannschaft spielen. Grundvoraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Spielerinnen **keine** Spielberechtigung für einen anderen Landesverband als Niedersachsen besitzen.

Nicht vereins-/verbandsgebundene Spieler müssen sich durch einen Kinderausweis mit Lichtbild oder einen sonstigen Geburtsnachweis vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung legitimieren. Das gilt auch für ausländische Spieler und Spielerinnen. Die Richtigkeit dieser Nachweise ist durch die Turnierleitung zu überprüfen. Zudem ist die Einverständniserklärung der Eltern vorzulegen. Vereinsspieler oder Spieler einer Jugendspielgemeinschaft legitimieren sich durch Ihren Spielerpass. Über die Teilnahme entscheidet in Zweifelsfällen die Turnierleitung endgültig.

## 5. Anmeldung und Mannschaftsmeldung

Die Anmeldung der Vereinsmannschaften und Jugendspielgemeinschaften für die Vorrunde hat bis zu einem festzusetzenden Termin bei dem Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses bzw. Kreislehrwart zu erfolgen.

Die Meldebögen mit den Spielerdaten sind ausgefüllt bis zum **05.04.2018** an **peters\_marcus@t-online** zu senden

An den Vor- Zwischenrunden und der Endrunde können nur die 10 Spieler teilnehmen, die vor Turnierbeginn (Vorrunde) auf dem Meldebogen eingetragen sind. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist ein Austausch von Spielern zulässig. Die Zuständigkeit für die Zulassung liegt beim NFV.

## 6. Sichtung

Die Sichtung der Vor-, Zwischen- und Endrunde (Einteilung der Sichter, Beobachtung und Erfassung der talentierten Spieler) erfolgt in Absprache mit den Verbandssportlehrern des NFV, den DFB-Stützpunktkoordinatoren und den DFB-Stützpunkttrainern unter der Leitung von Verbandssportlehrer W.-R. Müller.

Bei der Vorrunde sind die Kreismitarbeiter und die zuständigen DFB-Stützpunkttrainer, in Absprache mit den Verbandssportlehrern des NFV und den DFB-Stützpunktkoordinatoren unter der Leitung von Verbandssportlehrer W.-R. Müller, für die Sichtereinteilung, Beobachtung und Erfassung der talentierten Spieler verantwortlich.

Ein Sichter ist jeweils für ein Kleinspielfeld bzw. für eine Gruppe zuständig.

Die als talentiert erfassten Spieler/innen werden auf die DFB-Stützpunkte verteilt. Dort nehmen die DFB-Stützpunkttrainer anlässlich der Hauptsichtung die endgültige Zusammenstellung des jüngsten Förderkaders vor. Einzelheiten s. Anlagen „Hauptsichtung Meldebogen“ und „Spielfeldaufteilung für die Hauptsichtung“.

## 7. Spielmodus

Grundsätzlich gilt für die Vor- und Zwischenrunden:

- Für die Durchführung der Spiele haben die Ordnungen und Satzungen des DFB und des NFV in Verbindung mit nachstehenden Besonderheiten Gültigkeit.
- **Spielerzahl:** Fünf Feldspieler plus Torwart (also Spiel 6:6) mit einer maximalen Mannschaftsstärke von 10 Spielern.
- **Spielfeld:** 2 Fußballplätze à 4 Felder mit Hütchen-/Stangentoren oder falls in genügender Anzahl vorhanden 2 x 5 m Tore (Vor- und Zwischenrunde). Beim Endturnier wird auf 2 x 5 m Tore gespielt. Die Platzgröße beträgt maximal 35 m x 55 m.
- **Spielzeit:** 1 x 10 Minuten. Die Spiele werden zentral an- und abgepfiffen.
- **Rückennummern:** Die Rückennummern der Spieler müssen mit den auf den Meldebögen (Spielerdaten) angegebenen Nummern übereinstimmen. Für die Freizeit- und Straßenmannschaften müssen ebenfalls Rückennummern festgelegt werden. Sollten die Mannschaften keine Trikots mit Rückennummern haben, so müssen sie nummerierte Leibchen tragen.
- **Sichter:** Ein Sichter ist jeweils für ein Kleinspielfeld bzw. für eine Gruppe zuständig.
- **Schiedsrichter:** Die Spiele können bis auf das Endturnier ohne Schiedsrichter durchgeführt werden. In Konfliktsituationen schlichten die Sichter.
- **Sonstige Spielregeln:** Die Abseitsregel ist aufgehoben. Die Rückpassregel ist gültig.
- **Platzierung:** Entscheidend für die Platzierung in der Gruppe sind:
  - die bessere Punktzahl
  - die bessere Tordifferenz
  - die mehr geschossenen Tore
  - der direkte Vergleich, sollte auch hier noch keine Entscheidung gefallen sein, so entscheidet ein 8-m.-Schießen mit jeweils 3 Schützen

Turnierplanung (Beispiel pro Kreis):

### Zeitplan pro Turnier:

Turnier A-Vorrunde: 10:00 bis ca. 12:00 Uhr  
Zwischenrunde ca. 30 Min.

Turnier B-Vorrunde: 13:00 bis ca. 15:00 Uhr  
Zwischenrunde ca. 30 Min.

## Mengengerüst pro Turnier:

- Turniere mit je 40 Mannschaften (8 Staffeln mit je 5 Mannschaften)
- 2 Fußballplätze à 4 Felder = 8 Felder
  - 10 Spiele pro Feld à 10 Minuten = 100 Minuten pro Staffel

Die Kreise ermitteln ihre Qualifikationsteams für das Zwischenturnier in den Regionen (pro Region 24 Mannschaften) und melden diese unverzüglich an den NFV und den Verantwortlichen der Regionsturniere.

## 8. Material

Die Organisatoren der Vor- und Zwischenrunden erhalten für den „Sparkassen Fußball-Cup“ 20 derbystar-Bälle als Preise und Spielbälle von den Sparkassen in Niedersachsen, einen Trainingsanzug (nur für einen ggf. in diesem Jahr neu hinzugekommenen neuen Hauptverantwortlichen für den Sparkassen Fußball-Cup im Kreis oder der Region) sowie T-Shirts (pro Kreisturnier 10 und pro Regionsturnier 3 T-Shirts).

Kostenträger hierfür und für das Endturnier ist der Niedersächsische Fußballverband e. V. Die Bälle werden direkt von derbystar versendet, die weiteren Materialien vom NFV.

## 9. Versicherungsschutz

Versicherungsschutz ist beim „Sparkassen Fußball-Cup“ für Vereinsspieler im Rahmen der zwischen dem LSB/NFV und der ARAG abgeschlossenen Sportversicherung gewährleistet. Im Unfallbereich unterstehen diese Teilnehmer sowie nicht vereins-/verbandsgebundenen Teilnehmer (Nichtmitglieder) dem Schutz des Kommunalen Schadenausgleich Hannover im Rahmen der Versicherungsbestimmungen. Dieser Versicherungsschutz ersetzt **keinesfalls** den persönlichen Krankenversicherungsschutz.

Ein Versicherungsschutz von Seiten des NFV im Sinne einer KFZ-Versicherung bzw. PKW-Einsatzversicherung besteht für den „Sparkassen Fußball-Cup“ nicht.

## 10. Abrechnung

Beim „**Sparkassen Fußball-Cup 2018**“ erfolgt die Abrechnung der bei den 44 Vor- und 16 Zwischenrundenturnieren entstehenden Organisationskosten (Fahrtkosten und Sitzungsgeld gemäß Finanz- und Wirtschaftsordnung des NFV) über die Außerordentlichen Haushalte der austragenden Kreise (Vorrunde) und Bezirke (Zwischenrunde). In Abhängigkeit der teilnehmenden Mannschaften pro Turnier erhält der Kreis bzw. Bezirk einen zusätzlichen Betrag zum Außerordentlichen Haushalt in Höhe von 18,- € pro teilnehmender Mannschaft.

Nach Abschluss des Turniers ist der jeweilige Turnierspielplan unter Angabe der Ergebnisse beim NFV in Barsinghausen einzureichen. Von dort wird dann unter Berücksichtigung der Anzahl der teilgenommenen Mannschaften der entsprechende Betrag als Aufstockung des Außerordentlichen Haushalts an den ausrichtenden Kreis bzw. Bezirk mit der 2. Rate des Außerordentlichen Haushalts überwiesen. Die Verwendung dieser Mittel ist bei Abrechnung des gesamten Außerordentlichen Haushalts durch die Kreise und Bezirke mit entsprechenden Belegen, die den Ansprüchen des Außerordentlichen Haushalts entsprechen, nachzuweisen.

## 11. Besonderheiten

Für das Endturnier des „Sparkassen Fußball-Cup“ sind nur diejenigen Spieler eines Vereins spielberechtigt, die auch schon zum Zeitpunkt der Vor- und Zwischenrunde eine Spielberechtigung für diesen Verein hatten.

Spieler die zum **01.07.2018** einen Vereinswechsel vollziehen, sind beim Endturnier des „Sparkassen Fußball-Cup“ nur für den Verein oder die Jugendspielgemeinschaft spielberechtigt, für den/die Sie auch zum Zeitpunkt der Vor- und Zwischenrunde eine Spielberechtigung hatten. Spieler, die sich bereits abgemeldet haben, können beim „Sparkassen Fußball-Cup“ noch für ihren alten Verein spielen (gilt auch für Jugendspielgemeinschaften). Spieler, die erstmalig eine Spielerlaubnis ab dem **01.07.2018** für Pflichtspiele besitzen, werden vom Endturnier ausgeschlossen.

Beim Endturnier sind die Spielerpässe der Turnierleitung vorzulegen.

Für den Fall, dass beim „Sparkassen Fußball-Cup“ eine für das Endturnier qualifizierte Mannschaft nicht am Endturnier teilnimmt, rückt automatisch die nächstplatzierte Mannschaft (bis Platz 24) des betreffenden Zwischenrudenturniers als Finalteilnehmer nach. Sollte keine Mannschaft des Zwischenrudenturniers am Endturnier teilnehmen wollen, entscheidet der NFV-Jugendausschuss über die Vergabe des offenen Endturnierplatzes. Die Nichtteilnahme kann nach den Bestimmungen des § 23 JO des NFV mit einer Verwaltungsstrafe belegt werden.